№. 45.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 7. November 1857.

Bekanntmachungen.

(Das Verfahren bei Auffindung von Verunglückten, Selbstmördern 2c.) Die Kriminal-Ordnung vom 11. December 1805 bestimmt in § 149 das der Körper eines Menschen, dessen Tod nicht unter den Augen der Hausgenossen oder anderer unbescholtener Personen auf natürlichem Wege erfolgt, sondern durch Gewalt, Zufall, Selbstmord oder eine bis dahin unbekannte Ursache bewirkt ist, niemals eigenmächtig beerdigt werden darf, sondern, daß ein solcher Vorfall von demjenigen, der ihn entdeckt — nachdem dem Verunglückten die nächste Hülfe geleistet, also z. B. ein Erhängter abgeschnitten, ein Ertrunkener aus dem Wasser gezogen worden — sofort dem Ortsgericht oder der Orts-Polizeibehörde gemeldet werden muß.

Die letztgenannten Behö den müßen sodann wegen Herbeiholung einer Medicinal-Person und Anstellung der Wiederbelebungs-Versuche sofort das Erforderliche veranlassen und dann nach der Verordnung vom 3. Jannar 1849 über den Vorfall **an den Königl. Staatsanwalt** und **nicht wie früher an das Gericht** berichten, da letzteres gegenwärtig nur auf Antrag des erstern einschreiten kann.

Diese Berichte müssen möglichst ausführlich sein und insbesondere enthalten:

1) Die Angabe der Zeit und des Ortes, wenn und wo die Leiche aufgefunden worden.
2) Eine genaue Beschreibung der Leiche, namentlich der an derselben vorgefundenen Verletzungen.
3) Daß und durch wen die Leiche recognoscirt worden.
4) Die Angabe der Thatsachen oder Zeugen, welche über die wirkliche oder wahrscheinliche Todesursache Aufschluß zu geben vermögen.

Auf Grund derartiger Berichte wird der Staatsanwalt in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob er sofort das Beerdigungsattest ertheilen kann, ob er zuvor nochmals persönlich den Thatbestand an Ort und Stelle zu untersuchen hat, oder ob Veranlassung vorliegt, die Verhandlungen dem Gericht mit dem Antrage zu übersenden, die Besichtigung und Oeffnung der Leiche zu bewirken.

Da in allen solchen Fällen die größte Eile nothwendig ist, so sind die Berichte über solche Todesfälle in das Amtslocal der Königl. Staatsanwaltschaft stets durch expresse Boten zu befördern, und letztere anzuweisen, dort zu bitten ihnen gleich die weitere Verfügung wieder mitzugeben.

Gleichzeitig ist über jeden solchen Vorfall auch an mich ein kurzer Bericht zu erstatten und darin ausdrücklich anzugeben, daß der Königlichen Staatsanwaltschaft directe Anzeige gemacht worden ist.

Breslau, den 1. November 1857.

(Seehandlungs-Prämien-Scheine.) Die vollständige Liste der 25. Ziehung der Prämien von den für das Jahr 1857 zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Breslau, den 30. October 1857.

(Druckfehlerberichtigung.) In Nr. 40 des Kreisblattes ist bei den aufgeführten Unterstützungen für die Abgebrannten zu Bojanowe und Trarbach mit Zell, Seite 172 Zeile 3 von unten die Gem. Woigwitz **statt Weigwitz** und Seite 173 Zeile 3 von oben gleichfalls die Gem. Woigwitz **statt Weigwitz** genannt.

Breslau, den 4. November 1857.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum
	1858.		1858.
Dr. Preuß zu Gr. Bresa	22. Oktober.	Königl. Amtsrath Schaaffhausen auf Haidänchen	31. October.
R.-G.-B. v. Lieres auf Dürrjentsch	23. Oktober.	Lieutenant Schaaffhausen auf Haidänchen	—
Heinrich Müller zu Neudorf Comm	24. Oktober.	Wirthschafts-Inspektor Kerber in Bettlern	—
Ger.-M. Schönfelder z. Probotschine	—	Scholtz in Lamsfeld	2. November.
Bauergutsb. Soboth zu Mellowitz	—	Diebel in Lamsfeld	—
Ger. Scholz Meyer zu Thauer	26. Oktober.	Freiherr v. Seydlitz auf Hartlieb	—
Franz Pientog zu Steine	—	Königlicher Oberförster Blankenburg in Kottwitz.	—
Königl. Oberamtmann Kleinod zu Tschechnitz	28. Oktober.	Hickethier jun. in Prisselwitz	—
Oeconom Kleinod zu Tschechnitz	—	Bär in Bogschütz	—
R.-G.-B. Urban auf Benkwitz	30. Oktober.	Schankpächter Pfitzner in Buchwitz	—
Schölzel jun. in Irschnocke	—	Müller Gottschalk in Strachwitz	4. November.
Liebenau in Bischwitz.	—	Aug. Kraft jun. in Wirrwitz	—
Bosselmann jun. zu Kottwitz	31. Oktober.		
Scholtz R.-G.-Pächter in Wiltschau	—		
Zirkel in Sacherwitz	—		

Breslau den 4. November 1857.

Der Kanzlist Kanzler in Rybnik hat ein **„Handbuch zur Berechnung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge“** herausgegeben, wovon das Exemplar 10 Sgr. kostet.

Da dieses Werkchen den Ortsgerichten bei Einziehung der qu. Beiträge eine wesentliche Erleichterung verschafft, so empfehle ich dasselbe zur Anschaffung und werde Bestellungen bis **1. Dezember c.** entgegennehmen.

Breslau, den 2. November 1857.

(Betreffend Dienst-Siegel.) Es sind von mehreren Schiedsmännern des Kreises bei mir Anträge auf Anschaffung von Schiedsmanns-Siegeln gestellt worden, was mich veranlaßt, die **Orts-Polizei-Behörden, Orts-Gerichte und Schiedsmänner** des Kreises, welche neue Dienstsiegel bedürfen, anzuweisen, Bestellungen auf letztere bei mir

bis 20. November c.

zu machen.

Die Orts-Polizei-Behörden, welche durch meine Kreisblatts-Verordnung vom 19. October c. aufgefordert worden sind, Schiedsmanns-Neuwahlen zu veranstalten, haben zu untersuchen, ob die Schiedsmanns-Utensilien vollständig vorhanden sind und andernfalls mir Anzeige zu machen.

Breslau den 5. November 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

Der Dienstknecht Gottlieb Lampe, welcher bisher bei dem Kräuter Georg Weigelt zu Lehmgruben Nr. 35 gedient.

Breslau, den 5. November 1857. **Königlicher Landrath**, Freiherr v. Ende.

Zur Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts

auf den 17. November Vormittag 9 Uhr

in mein Haus in Rosenthal ein. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Deichkassen-Etat für das Jahr 1857 wird vorgelegt werden. Derselbe ergiebt, daß außerordentliche Zahlungen am 1. December d. J. bevorstehn, nämlich
   a) von den im Jahre 1854 aus Staatsfonds zu Wiederherstellungsbauten vorgeschossenen 9000 Rthlr. sollen zurückgezahlt werden 3000 Rthlr.
   b) an Katastrirungskosten 387 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.

   Summa 3387 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Ob und wie diese außerordentlichen Leistungen aufgebracht werden sollen, darüber ist Beschluß zu fassen.

2) Wahl zweier Deputirten, welche im künftigen Jahre der Deich und Grabenschau beiwohnen müssen.
3) Mittheilung eines Schreibens wonach der Rittergutsbesitzer Herr Korn auf Oswitz das Amt eines Stellvertreters des Deichhauptmanns niedergelegt hat, und Wahl eines andern Stellvertreters.
4) Mittheilung der Erklärung der Revisoren der Deichkassen-Rechnung für 1856 und Beschlußfassung wegen Ertheilung der Decharge für diese Rechnung.
5) Antrag auf Besoldung des Bauaufsehers Herden als Wallmeisters für die Wintermonate, während der Deichbau ausgesetzt bleibt.
6) Jahresbericht des Deichhauptmanns über die Resultate der Verwaltung.
7) Antrag des Deichhauptmannes auf Gewährung eines jährlichen fixirten Betrages von 40 Rthlr. als Ersatz der baaren Auslagen an Kopialien, Porto und Abtragegebühren der nach Breslau zu befördernden Correspondenz.

Rosenthal den 5. November 1857.

Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ransener Deichverbandes.
v. Haugwitz.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der im Stück 42 des Breslauer Kreisblatts unterm 5. October c. erlassene Steckbrief hinter dem Dienstknecht Joh. Carl Bok ist erledigt.

Breslau, den 26. October 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Franz Schneider'schen Erben gehörige Freihäuslerstelle Nr. 34 Klein Tinz abgeschätzt auf 160 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll

am 28. November 1857 Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteienzimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 8. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Das An- und Abrollen der auf Station Rawicz ankommenden und von dort abzusendenden Eisenbahn-Fracht-Güter für die Zeit vom 1. Januar bis ulto. December k. J. soll im Wege der Submission vergeben werden. Offerten sind uns bis zu dem am 21. November c. Mittags 12 Uhr in unserem Central-Bureau hierselbst abzuhaltenden Termine franco, versiegelt und unter der Aufschrift:

Submission auf Uebernahme der Güter An- und Abfuhr in Rawicz

einzureichen.

Die der Submission zu Grunde liegenden Bedingungen sind in unserem Central-Bureau hierselbst, so wie bei dem Stations-Vorstande in Rawicz einzusehen, werden auch auf portofreie Anträge abschriftlich mitgetheilt werden.

Nachgebote und Offerten, welche den Submissionsbedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 27. October 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen-Eisenbahn.

(Bekanntmachung.) Die den Johann Gottfried Klimpke'schen Erben, gehörige, Dorfgerichtlich auf 550 Thlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle Nr. 22 zu Herrmannsdorf Commende soll

am 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Breslau, den 29. October 1857.

Königliches Kreis-Gericht II. Abtheilung. Wichura.

Am 17. November d. J. Morgens 10 Uhr sollen an der Eisenbahn-Oderbrücke bei Oswitz die noch vorhandenen Bestände von alten Bau-Utensilien, Hölzern, Planken altem Eisen und ein großer, hölzerner, noch ganz brauchbarer Schuppen per Licitation an den Meistbietenden **gegen sofortige Baarbezahlung** verkauft werden.

Die Abfuhr der erkauften Gegenstände muß innerhalb acht Tagen erfolgen.

Breslau, den 3. November 1857.

Der Königliche Baumeister Ilse.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.